

Konzept

Anpassungslehrgang zur Anerkennung ausländischer Lehrdiplome EDK-Ausgleichsmassnahme Studiengang Kindergarten- und Primarstufe

Ausgangslage und Ziel

Die EDK ist die Instanz, welche ausländische Lehrdiplome auf ihre Gültigkeit in der Schweiz hin überprüft. Öfters werden Interessentinnen und Interessenten nach der Abklärung aufgefordert, Leistungen an einer PH zu erbringen.

Ein zentrale Gruppe sind Kindergartenlehrpersonen mit einem Studium auf Sekundarstufe II (z.B. Absolvent/innen BAKIP Feldkirch). Die EDK fordert für die Anerkennung dieser Diplome erfahrungsgemäss eine Ausgleichsmassnahme von 15 ECTS-Punkten, welche vor allem im Bereich des wissenschaftsorientierten Arbeitens erbracht werden müssen.

Der nachfolgende Vorschlag dient als Richtpapier für solche Ausgleichsmassnahmen. Für die zuständige Kontaktperson der PHSG dient es als Orientierungshilfe für das Verfassen der individuellen Lernvereinbarungen, dem Sekretariat als Organisationshilfe. Je nach Umfang der von der EDK geforderten Ausgleichsmassnahme kann der Umfang aufgrund dieses Konzepts flexibel angepasst werden

Konzeptidee

- Dauer: 2 Semester (evtl. 4 Semester; siehe unten)
- Umfang / Form: 15 ECTS-Punkte
- Die Wissenschaftsorientierung wird garantiert durch
 - das Belegen des Moduls „Wissenschaftsmethoden“
 - durch das Verfassen, Präsentieren und Diskutieren einer wissenschaftsorientierten Arbeit, welche einen empirischen Teil enthält. (vgl. Modul „Wissenschaftsmethoden“)

Zulassung

Zugelassen sind Personen, welche

- über ein ausländisches Lehrdiplom für die Kindergarten- bzw. Primarstufe verfügen
- Deutsch mindestens auf der ESP-Stufe C2 beherrschen
- eine Äquivalenzabklärung der EDK bzw. eine entsprechende Bestätigung des Schulamtes des Fürstentums Liechtenstein vorweisen können

Übersicht Inhalte / ECTS-Punkte

Die Inhalte orientieren sich an der Regelausbildung. Ausgewählt werden Veranstaltungen, welche eine klare Wissenschaftsorientierung aufweisen oder aber die bisherige Ausbildung sinnvoll ergänzen.

Kernstudienmodule	Wissenschaftsmethoden P03/1 (2 Lektionen/ Woche + 35 h)	2	ECTS*
	Entwicklungspsychologie P01 (netzbasiert 60 h)	2	ECTS
	Lernpsychologie P04 (2 L / Woche + 10 h <i>oder</i> netzbasiert 30 h)	1	ECTS
Schriftliche Arbeit	Wissenschaftliche Arbeit in Absprache inkl. empirisches Projekt (ca. 150 - 180 h)	6	ECTS
Schwerpunktstudium	ein Schwerpunktstudium nach Absprache (3 L / Woche + 1 Blockwoche + 30-40 h)	4	ECTS
Total	375 – 450h	15	ECTS

* 1 ECTS = total 25 – 30h Arbeit (Präsenzunterricht + Selbststudium)

Immatrikulation und Kosten

Die Studierenden des Anpassungslehrgangs werden nicht immatrikuliert. Sie haben den Status von Hörerinnen und Hörern, können aber die Infrastruktur und Dienstleistungen der PHSG benutzen (Biblio-/ Mediathek, Regionales Didaktisches Zentrum, Beratung...). Die Studierenden zahlen die Anmeldegebühr (Fr. 200.-) sowie 450.- / ECTS-Punkt (Fr. 6750.-)¹ Zusätzlich können nach Aufwand und Vorankündigung noch die folgenden Kosten in Rechnung gestellt werden: 80.- / h für zusätzliche administrative Abklärungen / 150.- / h für Studien- und Laufbahnberatung. Bei Nichtantritt des Studiums oder Studienabbruch innerhalb von 14 Tagen seit Semesterbeginn werden die Gebühren für das laufende Semester zurückerstattet. Die Anmeldegebühr wird nicht zurückerstattet.

Modulnachweise

Die Module werden wie folgt abgeschlossen:

- Wissenschaftsmethoden (P03/1): schriftliche Prüfung am Semesterende (Dezember)
- Netzbasierte Vorlesung Entwicklungspsychologie (P01): Modulnachweis mittels Wochenaufgabe
- Vorlesung Lernpsychologie II (P04): schriftliche Prüfung Ende Frühjahrssemester (Juni)
- Das Schwerpunktstudium schliesst mit einer praxisorientierten Arbeit gemäss Vorgaben der Verantwortlichen ab.

Abschluss

Die Absolventinnen und Absolventen des Anpassungslehrgangs erhalten nach dem Bestehen aller Modulabschlüsse der im Konzept bzw. in der individuell vereinbarten Lernvereinbarung vorgesehenen Veranstaltungen eine Bestätigung durch die PHSG. Die PHSG informiert zudem auch die EDK entsprechend, welche darauf aufbauend die Anerkennung des ausländischen Lehrdiploms ausstellt.

¹ Studierende, welche die Ausgleichsmassnahme aufgrund einer Bestätigung des Schulamts des Fürstentum Liechtenstein absolvieren, studieren profitieren von einem Spezialtarif von 300.- pro ECTS-Punkt und können sich die Ausbildungskosten nach erfolgreichem Abschluss teilweise rückerstatten lassen. Diesbezügliche Auskunft erteilt das Schulamt des Fürstentums Liechtenstein.

